

Werkstattordnung Lithografie für Nutzer:innen

Vorname, Name (Nutzer:in): _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

1. Werkstatteinführung

- 1.1. Voraussetzung für die Nutzung der Werkstatt ist die Teilnahme an einer allgemeinen Unterweisung sowie eine vorherige Einweisung in die Benutzung der Geräte und Maschinen und in den Umgang mit den Gefahrenstoffen. Die Werkstattleitung stellt in dieser die Befähigung der Nutzerin/des Nutzers fest. Der Termin für die Werkstatteinführung wird mit der Werkstattleitung individuell vereinbart.

2. Nutzung

- 2.1. Voraussetzung für die selbständige Nutzung ist neben der Unterweisung/Einführung eine Mitgliedschaft im Künstlerhaus Stuttgart. Diese muss vor der erstmaligen, selbständigen Nutzung der Werkstatt abgeschlossen werden. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird von der Mitgliedschaft beschlossen. Den jeweils aktuell gültigen Mitgliedsbeitrag lässt sich der Website entnehmen.
- 2.2. Eine gewerbliche Nutzung der Werkstatt ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Buchung der Werkstatt erfolgt über die Geschäftsstelle oder die Werkstattleitung. Es gilt das Prinzip, wer zuerst kommt, bekommt den Termin zugesprochen. Die Benutzung über mehrere Tage bedarf der Rücksprache mit der Werkstattleitung. Ein Anspruch auf Nutzung der Werkstatt besteht nicht.
- 2.4. Die Maschinen und Werkzeuge sind sorgfältig zu handhaben und zu pflegen. Abnutzungen, Mängel, Beschädigungen und Verluste sind der Werkstattleitung umgehend mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Werkstatt führen. Hierüber beschließen Geschäftsführung und Werkstattleitung. Fahrlässige Beschädigungen oder das Entwenden von Materialien/Geräten etc. müssen durch den/die Nutzer:in finanziell kompensiert oder gleichwertig ersetzt werden.
- 2.5. Die Stornierung von einer gebuchten Werkstatt ist mind. einen Tag vor Nutzungsbeginn der Geschäftsführung oder Werkstattleitung mitzuteilen. Andernfalls wird die volle Werkstattgebühr fällig.
- 2.6. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sind von dem/der Nutzer:in mitzubringen. (außer beim Kurs)

- 2.7. Gegenstände, Geräte und Materialien sind Eigentum des Künstlerhauses und dürfen nicht entliehen werden.

3. Kursangebot / Nutzungsgebühr

- 3.1. Für die Nutzung der Werkstatt wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Bezahlung der Werkstattgebühr erfolgt gegen Rechnungslegung durch das Künstlerhaus. Das Ausbleiben der Zahlung der Werkstattgebühr hat den Ausschluss aus der Werkstatt zur Folge.
Die Nutzungsgebühr gilt pro Person. Nichtmitglieder können in der Werkstatt mit anwesend sein, dürfen diese ohne Einweisung jedoch nicht nutzen.
- 3.2. Stipendiat:innen des Atelierprogramms sind von dieser Regelung ausgenommen, sie können die Werkstatt kostenfrei nutzen.
- 3.3. Die Werkstattgebühr für die Lithowerkstatt pro Nutzungstag lässt sich der Website entnehmen.
- 3.4. Die Kursgebühr wird individuell von der Werkstattdleitung festgelegt und ist bei der Werkstattdleitung gegen Quittung bzw. Rechnung vor Kursbeginn zu bezahlen.

4. Geräte / Materialien

- 4.1. Die Geräte und Materialien der Lithografie sind in der **Anlage 1: Inventarliste** aufgeführt.

5. Besonderheiten der Werkstatt / Sicherheitsvorschriften

- 5.1. Den Nutzer:innen, die häufiger die Werkstatt nutzen möchten, können mit Absprache der Werkstattdleitung, eine der noch freien Schubladen für ihre eigenen Werkzeuge und Materialien belegen.
- 5.2. Die längere Belegung der Schubladen ist nicht erwünscht. Nach zwei Jahren inaktiver Belegung wird die Schublade geleert, und anderen Nutzer:innen zur Verfügung gestellt.
- 5.3. Die vorhandenen Steine können über einen angemessenen Zeitraum durch Nutzer:innen für ihre künstlerische Arbeit belegt werden. Nach einer Nichtnutzung von über drei Monaten stehen sie anderen Nutzer:innen zur Verfügung.
- 5.4. Farbtisch, Druckwalzen, Spachteln müssen nach dem Gebrauch mit Tüchern und Lösungsmittel gereinigt und von Farbresten befreit werden
- 5.5. Es gelten folgende Sicherheitsvorschriften:
 - 5.5.1 Die zur Ätzung der Steine bereitgestellte Salpetersäure-Mischung (< 3 %) darf nicht in Augen und Wunden gelangen. Die dafür persönlich erforderliche Schutzausrüstung muss selbst mitgebracht werden.
 - 5.5.2 Höher dosierte Mischungen von Salpetersäure (53 %) können schwere Verätzungen verursachen und dürfen deshalb ausschließlich mit Schutzausrüstung verwendet werden.
 - 5.5.3 Nutzer:innen müssen sich eigenverantwortlich vor Unfällen, die durch fallende Steine entstehen können (etwa durch Sicherheitsschuhe), schützen.

- 5.5.4 In Lösungsmittel getränkte Lappen von Zündquellen fernhalten, nicht einatmen. Haut vor Lösungsmitteln schützen. Lösungsmittel nicht ins Abwasser gelangen lassen. Das Wasser ist immer direkt nach Gebrauch wieder abzudrehen.
- 5.5.5 Beim Verlassen der Räume sind alle Lichter auszuschalten sowie alle Stecker zu ziehen.
- 5.5.6 Die Heizung ist runterzudrehen, alle Türen und Fenster sind zu schließen.
- 5.5.7 Es ist zu überprüfen, ob der Wasserhahn am Schleifbecken zuge dreht ist.

Hiermit erkläre, ich dass ich die obenstehende Werkstattordnung gelesen und verstanden habe, und ich erkläre mich bereit, die Regeln und Pflichten zu befolgen, die mit der Nutzung der Werkstatt einhergehen. Ich nutze die Werkstatt auf eigenes Risiko.

An einer Werkstatteinführung habe ich am _____ bei der Werkstattleitung _____ teilgenommen. In dieser wurde mir der Umgang mit allen Geräten der Werkstatt erklärt. Die Technik der _____ wurde mir ausführlich vermittelt, alle Geräte kann ich selbständig bedienen, sodass ich in der Werkstatt selbständig arbeiten kann.

Ich habe bereits an anderer Stelle die Technik erlernt und habe die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um in der _____ selbständig zu arbeiten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer:in

Unterschrift Werkstattleitung

Anlage 1: Inventarliste

- Mailänder Steindruck-Reiberpresse Handkurbel (80 x 110 cm)
- Diverse Steine bis zur Größe 56 x 56 cm
- Schleifbecken (Mitnutzung Werkstatt Radierung)
- Hubwagen
- Tischwagen
- Zwei-Stufen-Leiter
- 2 x Glasplatte zum Auswalzen von Druckfarbe
- Viskoseschwämme (für Wischen, Ätzen etc.)
- Naturschwamm mit Schüssel zum Feuchten von Papieren
- Pressspan (39 x 58, 49 x 69, 60 x 80, 73 x 60, 88 x 78 cm)
- Windfahne
- Balsam-Terpentin
- Lösungsmittel (Terpentinersatz)
- Trichter
- Schellack
- Nadelgerät mit zwei verstellbaren Passernadeln (77cm)

Schleifraum:

- Schleifbecken mit Holzgitter und Wasserbrause
- Schleifkorn (70/120/220/280/360/400)
- Schleifsteine, Feilen
- Kleiner Lithostein fürs Körnen
- Gummirakel
- Lötflamme
- 2 x Messkolben 1000ml (Mitnutzung Werkstatt Radierung)

Oberhalb der Arbeitstische:

- Lithokreiden (Rohrer & Klingner und Korn, Rund und Vierkant, weich bis copal), wasserlöslich
- 1 x Taler Rubbing Ink (Stones Crayons), nicht wasserlöslich
- Flüssige Lithotusche (Rohrer & Klingner, Charbonnel)
- Polychromos, Kugelschreiber und Edding
- Bürsten und Siebe für Spritztechnik
- Schaber (rund und Vierkant)
- Korrekturstifte (weich, mittel, hart)
- nicht trocknende Steindruckfarbe
- Ätzpinsel in verschiedenen Größen
- Gummipinsel für Ätzen in Gummi
- diverse Pinsel

- Bimssteine
- Alaun
- Reiß- und Messlineal 60cm

Für die Ätzung:

- Verdünnte Salpetersäure (~2,65 %)
- Gummi Arabicum, flüssig
- Gummi Arabicum (Stücke)
- Messbecher und Behälter zum Mischen von Säure und Gummi-Arabicum

Wagen unterm Ätzbereich:

- Talkumstreuer
- Verschiedene Lappen (weiche, feste, etc.)
- Naturschwämme

Schreibtischschubladen:

- Salpetersäure (53%)
- Nitro-Universal-Verdünner für Laserdruck-Abklatsch
- Petroleum
- Spiritus
- Toluol
- Kolophonimpulver (inklusive Mörser für Kolophonium)
- Walzenschuhe (offen und geschlossen)
- Verschiedene Werkzeuge (Rohrzange, Beißzange, Kombizange, Hammer, Meterstab etc.)
- Klebebänder, Tesaroller, Schere, Radiergummi, Bleistifte, Cutter, Skalpell
- leere Dosen zur Aufbewahrung angemischter Druckfarben
- Viskoseschwämme
- Falzbeine
- Skalpell
- Fadenzähler
- Farbmesser
- Farbpachtel
- Markierkreide für den Drucktisch
- Passernadeln
- Wasserkocher

Walzen:

- 5 x Synthetische Gummiwalzen (Durchmesser 10 cm, Längen 25, 30, 40, 50 cm; Durchmesser 15 cm, Länge 40 cm)
- 3 x Synthetische Einhand-Gummiwalzen (Durchmesser 5 cm, Länge 4, 12, 15 cm)
- Glatte Lederwalze (Durchmesser 10 cm, Länge 35 cm)
- 2 x Glatte Einhand-Lederwalzen (Durchmesser 6 cm, Länge 7 cm)
- Diverse raue Lederwalzen (eingepackt, müssen erst wieder vorbereitet werden)

- **Reiber:** Längen: 22, 25, 30, 34, 38, 42, 43, 44, 60, 65, 70 und 80 cm

Farbregal:

- Druckfarben Schwarz: Huber Schwarz LD, Charbonnel Lithofarbe schwarz velour (tiefschwarz)
- Druckfarben Buntfarben: Gerstäcker Litho-Druckfarbe (Phtaloblau Alpha und Beta, Rubinrot, Naptholrot, Hansagelb, Deckweiß, Transparent Extender)
- Charbonnel Vernis Forte
- Charbonnel Huile Forte
- Charbonnel Huile Claire
- Kupferdruckfirnis Gerstäcker
- Aceton
- Charbonnel Encre Lithographique Dessinateur (feste Lithotusche, High Grade und Coverflex)
- Cornelin